

# MOVEAGAIN GmbH

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version vom [01.12.2021]

#### 1. Gegenstand

Die MoveAgain GmbH, [Hohenstaufenring 55, 50674 Köln] (nachfolgend "MoveAgain") betreibt eine Online-Plattform für haushaltsnahe Dienstleistungen (z.B. Umzüge, Reinigungen, Malerarbeiten, etc.) (nachfolgend "Leistungen"). Die Plattform kann weitere Dienste im Zusammenhang mit den Leistungen anbieten, etwa die Abwicklung der Zahlung für die Leistung oder die Kommunikation zwischen den Parteien.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") bilden – zusammen mit den von Ihnen im Rahmen der Bestellung gemachten Angaben sowie dem Angebot von MoveAgain – den Vertrag zwischen MoveAgain und Ihnen über die Erbringung der Leistungen und die Nutzung der Online-Plattform. Durch Anklicken der Checkbox ["Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden."] erklären Sie, die AGB gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Falls Sie den Vertrag im Namen Ihres Arbeitgebers oder eines anderen Unternehmens abschliessen, erklären und gewährleisten Sie, dass Sie ermächtigt sind, das betreffende Unternehmen zu vertreten und den Vertrag mit MoveAgain inklusive diesen AGB im Namen dieses Unternehmens abzuschliessen. MoveAgain darf unabhängig von internen Regelungen bzw. Verhältnissen des betreffenden Unternehmens und Handelsregistereinträgen und ohne weitere Überprüfung der Berechtigung davon ausgehen, dass Sie über die entsprechende Ermächtigung verfügen. Wenn in diesen AGB von "Sie", "Ihnen" oder dergleichen gesprochen wird, dann ist damit immer auch das Unternehmen gemeint, für welches Sie handeln.

#### 2. Zustandekommen des Vertrages

Anhand der von Ihnen an MoveAgain übermittelten Daten (z.B. Adressen, Umzugsgut etc.) erstellt MoveAgain ein Angebot und lässt Ihnen dieses zukommen. Das Angebot ist jeweils für eine Dauer von 5 Arbeitstagen gültig. Sie sind nicht verpflichtet, das Angebot von MoveAgain anzunehmen. Durch ein Angebot, das Sie nicht akzeptieren, entstehen keine Verpflichtungen oder Nachteile.

Der Vertrag kommt zustande, wenn Sie auf der Online-Plattform auf "Jetzt buchen" klicken und damit das Angebot von MoveAgain akzeptieren. Alternativ kann ein Vertrag auch per E-Mail oder telefonisch abgeschlossen werden. Das betreffende Telefongespräch wird, nach vorgängigem Hinweis und mit Ihrem Einverständnis, aufgenommen.

Der Vertragsabschluss findet zwischen MoveAgain und Ihnen direkt statt. Für die Erbringung der

Leistungen zieht MoveAgain ein Unternehmen bei (nachfolgend "Partnerunternehmen"). Zwischen diesem Partnerunternehmen und Ihnen besteht kein Vertragsverhältnis. Entsprechend ist die Vergütung für die vereinbarten Leistungen gegenüber MoveAgain geschuldet und MoveAgain ist vor, während und nach der Leistungserbringung Ihr hauptsächlichster Ansprechpartner.

### **3. Pflichten des Kunden**

Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Angaben zum Ein- und Auszugsort (wie beispielsweise lokale Begebenheiten, Meterangaben bei Laufwegen zum/vom LKW/Fahrzeug, Quadratmeterangaben, Zimmeranzahl, Personen im Haushalt, Aufzug/Stockwerkangaben, Kellerräume, Inhalt der Umzugsgutliste etc.). Sollten besondere Umstände z.B. beim Ein- und Auszugsort vom Kunden (z.B. lange Wege von Haustür zur Strasse) vorenthalten worden sein, sieht sich MoveAgain vor eine entsprechende Aufwandsentschädigung dem Kunden nach der Durchführung zusätzlich zu verrechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, eine vollständige Umzugsgutliste an Moveagain zu übersenden. Soweit Teil des Buchungsprozesses, ist der Kunde verpflichtet, die vollständige Umzugsgutliste unmittelbar im Rahmen des Buchungsvorgangs auf der Website einzugeben. Falls eine Umzugsgutliste nicht vor oder im Rahmen der Buchung abgefragt/mitgeteilt wurde oder die Vollständigkeit dessen nicht zum Zeitpunkt der Buchung gewährleistet werden konnte, hat der Kunde die Umzugsgutliste oder die Vervollständigung dieser spätestens bis drei Tage vorher von Moveagain mitgeteilten Datum durch das vorgesehene standardisierte Formular oder per Email an Moveagain zu übersenden. Des Weiteren ist der Kunde dazu verpflichtet weiterführend und beschreibende Angaben zu transportierenden Gegenständen zu machen die ein Maß von 2 Meter und oder 100 kg überschreiten (z.B. Mamorstatue, Klavier, Tresor etc.) und oder eine besondere Transportausrüstung bedürfen. Sollten diese Angaben vom Kunden vorenthalten worden sein, sieht sich MoveAgain vor eine entsprechende Aufwandsentschädigung dem Kunden nach der Durchführung zusätzlich zu verrechnen oder behält sich den Rücktritt der Beförderung dieser Gegenstände vor. Eine Beförderung von Wertgegenständen (z.B. Schmuck, Gold, Kunst etc.) ist nicht vorgesehen und die Sicherheit sowie Schadfrehaltung dessen kann zu keiner Zeit gewährleistet werden.

Der Kunde ist ferner verpflichtet, sämtliche erforderliche Vorbereitungshandlungen zur Ermöglichung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Umzugs rechtzeitig vorzunehmen, insbesondere das Umzugsgut zu verpacken sowie Steck- und Leichtmöbel (z.B. Ikea Pax / Billy Regale) auseinander zu bauen. Vorstehendes gilt nicht, soweit der Kunde entsprechende Vorbereitungsleistungen als Zusatzleistungen bei Moveagain gebucht hat.

Falls erforderlich, ist der Kunde für die Einholung von behördlichen Genehmigungen für Halteverbotszonen für den vereinbarten Zeitraum des Umzugs am Ein- und Auszugsort verantwortlich. Soweit der Kunde bei Moveagain als Zusatzleistung die Besorgung einer Halteverbotszone für den Auszugsort und/oder den Einzugsort gebucht hat, ist Moveagain verpflichtet, sich um die Besorgung von Halteverbotszonen für den mit dem Kunden vereinbarten Umzugszeitraum zu bemühen. Die Besorgung von Halteverbotszonen steht insbesondere jeweils unter dem Vorbehalt der behördlichen Genehmigung. Alle Zusatzleistungen müssen selbst im Falle einer fristgerechten Stornierung an MoveAgain ausgezahlt werden.

Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet, Moveagain sämtliche aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben die für das betreffende Umzugsgut erforderlichen Dokumente/Begleitpapiere, Erlaubnisse, Lizenzen, Zolldokumente – soweit jeweils erforderlich – zur Verfügung zu stellen. Entsprechend § 451b Abs. 3 S. 2 HGB ist Moveagain nicht verpflichtet,

diese Unterlagen einzuholen oder zu prüfen.

Der Kunde ist verpflichtet, bewegliche, zerbrechliche oder elektronische Teile besonders zu schützen. Insbesondere zerbrechliche Gegenstände wie z.B. Lampen, Lampenschirme, Pflanzen und technische Geräte (Fernseher, Computer usw.) sind so zu verpacken, dass sie gegen die auf einem Transport möglicherweise auftretenden Kräfte ausreichend geschützt sind. Zur Überprüfung dieser vom Kunden vorgenommenen Transportsicherung ist MoveAgain oder deren Partner nicht verpflichtet. Der Kunde hat für zweckmässige und beförderungssichere Verpackung zu sorgen. Nicht zweckmässig oder beförderungssicher verpacktes oder verschmutztes Transportgut darf zurückgewiesen werden, ohne dass die übrigen vertraglichen Rechte und Pflichten davon berührt werden. Sollten zerbrechliche Gegenstände zu Schaden kommen, welche nicht vorschriftsmässig verpackt wurden, entsteht daraus keine Haftung für MoveAgain oder dem Partner.

Bei Abholung des Transportgutes ist der Kunde verpflichtet nachzuprüfen, dass an der Beladestelle kein Gegenstand oder keine Einrichtung irrtümlich mitgenommen oder zurückgelassen wird.

Der Kunde hat sicher zu stellen, dass er selbst an der Be- und Entladestelle anwesend ist, um alle anfallenden Arbeitspapiere unterzeichnen zu können. Ist er daran gehindert, benennt der Kunde Moveagain einen bevollmächtigten Dritten, der zur Absendung bzw. Inempfangnahme des Umzugsgutes, zur Überprüfung desselben auf Schäden und zur Abnahme der Leistungen von Moveagain berechtigt ist. Der Kunde hat seinen Bevollmächtigten dementsprechend über alle Auftragsdetails, Vertragsangelegenheiten und sonstige Vereinbarungen zu informieren. Sollte keine bevollmächtigte Person und oder der Kunde vor Ort sein, kann keine Gewährleistung übernommen werden.

Bei Verspätungen die dadurch entstehen, dass der Kunde abwesend ist oder auch nicht vor Ort ordnungsgemäß vertreten wird, ist Moveagain berechtigt, wegen der entstehenden Drittkosten einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von 100,00 € brutto pro angefangener halben Stunde pro vor Ort anwesendem Umzugsmitarbeiter zu berechnen. Ab 3 Stunden Wartezeit ist Moveagain berechtigt, ohne die Erbringung der bestellten Dienstleistung den vertraglich vereinbarten Frachtlohn dem Kunden im Wege des pauschalierten Schadensersatzes vollständig zu berechnen. Dem Kunden ist in beiden Fällen der Nachweis gestattet, der geltend gemachte Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

Der Kunde ist verpflichtet, bei Unzugänglichkeit an der Be- und/oder Entladestelle einer kostenpflichtigen Parkverbotszone zuzustimmen. Gibt der Kunde an, die Be- und/oder Entladestelle sei für einen Lkw bis auf 20 Meter ohne Probleme zu erreichen und ist dies am Tage der Auftragsdurchführung durch abgestellte Fremd-Pkw oder andere Hindernisse nicht der Fall, so werden seitens Moveagain Mehrkosten auf Grund Mehraufwandes in Höhe von 50,00 € brutto pro angefangener Stunden und Arbeiter für die Zeit des Be- und Entladens zusätzlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für Aufzüge, die vom Auftraggeber als vorhanden angegeben, am Tage der Auftragsausführung aber nicht vorhanden oder defekt sind. Als nicht vorhanden gelten zudem Fahrstühle, in welche weniger als 50 % des zu transportierenden Gutes hineinpassen.

### **3.1. Abnahme und Vorgehen bei Mängeln/Schäden**

Die Leistungen sind sofort nach deren Erbringung zu prüfen (z.B. das transportierte Umzugsgut, der Zustand der gereinigten Wohnung, etc.) und mit Hilfe des Übergabeprotokolls abzunehmen. Allfällige erkennbare Mängel oder Schäden berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme. Weigert sich der Kunde die erkennbaren Schäden auf dem Protokoll zu vermerken und oder das Protokoll zu unterzeichnet tritt er von dem Recht zurück allfällige Schäden im Nachgang

anzuzeigen. Diese sind jedoch im Abnahmeprotokoll aufzuführen, welches gemeinsam mit dem Partnerunternehmen zu unterzeichnen ist. Nur im Abnahmeprotokoll als mangelhaft oder beschädigt bezeichnete Leistungen stellen geltend gemachte Mängel oder Schäden dar. Alle übrigen Leistungen gelten als vorbehaltlos abgenommen. Nicht sofort erkennbare Mängel oder Schäden sind MoveAgain innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erbringung der Leistung schriftlich per formalisierte Schadensmeldung zu melden, wobei Fotos der Mängel bzw. Schäden und verpflichtend Rechnungen beizulegen sind. MoveAgain prüft die geltend gemachten Mängel bzw. Schäden innerhalb von 7 Arbeitstagen nach deren Zustellung.

Sämtliche Ansprüche verfallen, wenn vor deren Geltendmachung oder Abklärung durch MoveAgain im entsprechenden Objekt weitere Arbeiten durch Dritte (z.B. Malerarbeiten oder Reinigungsdienstleistungen) ausgeführt werden. Falls ein Objekt (z.B. Haus, Wohnung, Büro etc.) zeitlich unmittelbar im Anschluss an die Erbringung der Leistungen in Anwesenheit des Vermieters oder der Verwaltung übergeben wird und Leistungen von MoveAgain für diese Übergabe relevant sind, muss das betreffende Partnerunternehmen an der Übergabe teilnehmen. Falls, verschuldet durch das Partnerunternehmen, eine Nachbesserung (z.B. eine Nachreinigung oder Abnahme) erforderlich ist, so wird diese kostenlos vorgenommen. Eine Kopie der Beanstandungen des Vermieters bzw. der Verwaltung ist MoveAgain innerhalb von 72 Stunden nach dem Übergabetermin zuzustellen, allenfalls kann der Beanstandung nicht stattgegeben werden.

Die Ersatzvornahme, d.h. der Beizug von Dritten zur Behebung von Mängeln bzw. Schäden oder im Falle einer vertragswidrigen Leistungserbringung, für welche MoveAgain oder das Partnerunternehmen die Verantwortung trägt, ist nicht gestattet.

### **3.2. Mehr-/Minderaufwand**

Die an MoveAgain übermittelten Daten (z.B. Adressen, Umzugsgut etc.) müssen vollständig und richtig sein. Falls in gewissen Punkten keine eindeutige Angabe möglich ist und oder Sonderangaben erforderlich sein, müssen Sie dies im Kommentarfeld vermerken bzw. im persönlichen Gespräch erwähnen.

MoveAgain behält sich das Recht vor, Ihnen den Mehraufwand ganz oder teilweise in Rechnung zu stellen, der (i) durch unvollständige oder unrichtige Daten oder (ii) unvorhergesehene Umstände (z.B. technische Störung des Hausliftes, Brand, Schneesturm, Strassensperrung, etc.) entsteht. Nach Möglichkeit wird MoveAgain versuchen, mit Ihnen eine einvernehmliche Lösung zu finden. Wenn Sie vor Ort vom Partnerunternehmen aufgefordert werden, ein Formular für die Dokumentation des Mehraufwandes auszufüllen bzw. zu unterzeichnen, dann sind Sie dazu verpflichtet.

Bei einem Minderaufwand besteht kein Anspruch auf eine Preisreduktion.

### **3.3. Buchung von Montageleistungen**

Bei der Buchung eines z.B. Umzug kann der Service der Montage hinzugebucht werden. Der Montageservice ist separat buchbar als Abbau (Demontage) und oder als Aufbau (Montage). Die Demontage des Umzugsgutes wird insoweit vom Partnerunternehmen vorgenommen wie es notwendig ist um die Dienstleistung des Umzugs auszuführen. Die Montage (Wiederaufbau) erstreckt sich daher nur auf die Möbel, die vorher demontiert (abgebaut wurden). Bei der Montageleistung sind keine neuen, nicht fachgerecht zerteilte und oder originalverpackten Möbel beinhaltet. Der Service der Montage erstreckt sich mithin nicht auf neue Möbel.

## **4. Änderung/Verschiebung von Terminen und Stornierungen**

### **4.1. Änderung/Verschiebung von Terminen**

Vereinbarte Termine (Daten) für die Erbringung der Leistungen können nur mit dem Einverständnis beider Parteien geändert/verschoben werden. Für die Änderung/Verschiebung eines Termins ist eine Bestätigung von MoveAgain bzw. des Partnerunternehmens erforderlich. Die Änderung/Verschiebung eines Termins ist mit den folgenden finanziellen Folgen verbunden:

- Bei der Änderung/Verschiebung eines Termins innerhalb eines Zeitraums von 7 Tagen bis 72 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung werden Ihnen 100,00 € in Rechnung gestellt.
- Bei der Änderung/Verschiebung eines Termins innerhalb von weniger als 72 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung werden Ihnen 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
- Alle übrigen Änderungen/Verschiebungen von Terminen sind kostenlos.

### **4.3. Stornierungen**

Stornierungen müssen schriftlich an MoveAgain geschickt werden. Stornierungen sind mit den folgenden finanziellen Folgen verbunden:

- Stornierungen mehr als 14 Tage vor Beginn der Leistungserbringung sind kostenlos.
- Bei Stornierungen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen bis 7 Tage vor Beginn der Leistungserbringung werden Ihnen 50% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierungen innerhalb eines Zeitraums von 6 Tagen bis 72 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung werden Ihnen 80% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.
- Bei Stornierungen innerhalb von weniger als 72 Stunden vor Beginn der Leistungserbringung werden Ihnen 100% des vereinbarten Preises in Rechnung gestellt.

## **5. Haftung für Leistungen**

MoveAgain ist nicht für die Erbringung der Leistung und deren Qualität verantwortlich und übernimmt keine Haftung bezüglich der Leistungen. Allfällige Haftungsansprüche im Zusammenhang mit den Leistungen richten sich gegen das Partnerunternehmen. MoveAgain kann diesfalls zwischen den Parteien vermitteln, ist dazu aber nicht verpflichtet. Insbesondere übernimmt MoveAgain keine Haftung in Fällen höherer Gewalt sowie für Schäden, die auf Sie zurückzuführen bzw. für welche Sie verantwortlich sind. Letzteres gilt auch im Falle von Anweisungen von Ihnen, deren Ausführung durch das betreffende Partnerunternehmen zu einem Schaden führt. In Fällen höherer Gewalt ist MoveAgain darüber hinaus von ihrer Leistungspflicht befreit.

Bei Umzugsleistungen sind Sie verpflichtet, alle leicht zerbrechlichen und sensiblen Güter klar zu beschriften und sorgfältig, schlagsicher zu verpacken. Zusätzlich haben Sie das ausführende Partnerunternehmen auf diese Güter explizit hinzuweisen. Dazu zählen insbesondere Glas- und Porzellanprodukte, Lampen und Computer. Unterlassen Sie dies, ist die Haftung für Schäden an diesen Gütern ausgeschlossen.

## 6. Preise und Zahlung

### 6.1. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro (€) und inklusive Mehrwertsteuer (MWST). Die Angebote von MoveAgain beinhalten Fixpreise, die nicht angepasst werden können. Preisänderungen und fehlerhafte Preisangaben bleiben vorbehalten.

### 6.2. Zahlung

Auf der Online-Plattform von MoveAgain stehen die folgenden Zahlungsarten zur Verfügung:

- Kreditkarte:

Bei Bezahlung per Kreditkarte wird der vereinbarte Gesamtbetrag durch den von MoveAgain beigezogenen Zahlungsdienstleister Ihrer Kreditkarte belastet. Es werden nur die auf der Online-Plattform ausgewiesenen Kreditkartenanbieter akzeptiert.

- Vorkasse:

Bei Bezahlung per Vorkasse ist der vereinbarte Gesamtbetrag im Voraus auf das Bankkonto von MoveAgain zu überweisen.

- Rechnung (POWERPAY):

Die Zahlungsart "Rechnung" wird durch den von MoveAgain beigezogenen Zahlungsdienstleister MF Group/POWERPAY angeboten. Mit der Einzelrechnung können Sie die bestellten Leistungen einfach per Rechnung begleichen. Die Rechnung erhalten Sie kostenlos per E-Mail, vorausgesetzt ist eine gültige E-Mail Adresse. Sollten Sie auf eine Zahlung im vorgegebenen Zeitrahmen verzichten, erhalten Sie nachträglich im Folgemonat eine Monatsrechnung mit Bestellübersicht.

- Beim Abschluss des Vertrages mit MoveAgain übernimmt MF Group/POWERPAY die entstandene Rechnungsforderung und wickelt die entsprechenden Zahlungsmodalitäten ab. Sie akzeptieren zusätzlich die AGB von MF Group/POWERPAY ([powerpay.ch/de/agb](https://powerpay.ch/de/agb)).

## 7. Bedingungen für die Nutzung der Online-Plattform

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Nutzung der Online-Plattform von MoveAgain sowie deren Inhalte und Anwendungen. Im Falle eines Verstosses gegen diese Nutzungsbedingungen behält sich MoveAgain das Recht vor, das Kundenkonto sofort, ohne Vorankündigung und entschädigungslos zu sperren.

### 7.1. Kundenkonto

Um die Online-Plattform und die darüber angebotenen Leistungen nutzen zu können, müssen Sie ein Kundenkonto anlegen (Registrierung). Die dafür erforderlichen Angaben müssen vollständig und korrekt sein.

Für die Zugangsdaten zum Kundenkonto (Login) sowie die zugehörigen Passwörter sind Sie verantwortlich. Diese Daten sind sorgfältig aufzubewahren, vor unbefugtem Zugriff durch Dritte zu

schützen und nicht an unberechtigte Dritte weiterzugeben. Bei Verlust der Daten ist MoveAgain sofort zu benachrichtigen. Jegliche Haftung von MoveAgain ist ausgeschlossen.

Sie sind verpflichtet, im Kundenkonto Ihre Vertrags-, Rechnungs- und E-Mail-Adresse jederzeit aktuell zu halten. Die von Ihnen angegebene und im Kundenkonto hinterlegte E-Mail Adresse gilt als primäre Zustelladresse. Entsprechend übermittelt MoveAgain Ihnen vertragsrelevante Informationen (z.B. Rechnungen, Mahnungen, Änderungen der Leistungen und/oder Vertragsbedingungen, etc.) in der Regel an diese E-Mail-Adresse oder stellt ihm diese Informationen auf andere geeignete Weise zur Verfügung (z.B. im Kundenkonto). Solcherart übermittelte bzw. zur Verfügung gestellte Informationen gelten als rechtsgültig zugestellt.

Falls Sie Ihr Kundenkonto löschen möchten, können Sie sich an MoveAgain wenden.

## **7.2. Gewährleistung und Haftung**

Die Online-Plattform sowie deren Inhalte und Anwendungen werden mit grösstmöglicher Sorgfalt erstellt und gepflegt. MoveAgain übernimmt jedoch keine Gewährleistung oder Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die Verfügbarkeit und die korrekte Funktionsweise der Online-Plattform und deren Anwendungen. Insbesondere sind Irrtümer in der Beschreibung der angebotenen Leistungen und deren Preise vorbehalten.

MoveAgain übernimmt auch keine Haftung für die Nutzung der Online-Plattform sowie deren Inhalte und Anwendungen. Die Informationen und Meinungen auf der Online-Plattform (insbesondere diejenigen im "MoveAgain Berater") sind nicht als umfassende oder abschliessende Aussage zum betreffenden Thema gedacht, stellen keine Beratung dar und dürfen entsprechend nicht als Ersatz für eine spezifische Beratung zu einem konkreten Einzelfall betrachtet werden. Zudem stellen sie unter Umständen nur die Meinung des jeweiligen Autors, nicht auch von MoveAgain dar.

Weiter ist die Haftung für die Inhalte sowie für die Verfügbarkeit und korrekte Funktionsweise der Websites oder Online-Portale Dritter, auf welche über Links oder auf andere Weise verwiesen wird oder welche auf die Online-Plattform verweisen, ausgeschlossen. Bei den Inhalten der Websites oder Online-Portale Dritter handelt es sich um fremde Inhalte, auf welche MoveAgain keinen Einfluss hat und für welche MoveAgain nicht verantwortlich ist.

MoveAgain übernimmt auch keine Haftung für Schäden, welche durch Viren, Hackerangriffe oder sonstige Manipulationen an Ihrem Gerät durch unbefugte Dritte entstehen. Für die Sicherheit der Übermittlung von Daten über das Internet wird nicht gehaftet.

## **7.3. Geistiges Eigentum**

Sämtliches geistiges Eigentum an den Inhalten der Online-Plattform und deren Anwendungen (Texte, Marken, Bilder, Videos, Layout, etc.) liegt bei MoveAgain oder den jeweils berechtigten Dritten. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Eine Verwendung jeglicher Art ohne vorgängige ausdrückliche Zustimmung ist untersagt. Das Zitieren unter korrekten Quellenangaben sowie das Setzen von Links auf die Online-Plattform ist erlaubt.

## **7.4. Datenschutz**

In der "Datenschutzerklärung & Cookie-Richtlinien" wird erläutert, wie MoveAgain im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Nutzung der Online-Plattform und deren Anwendungen Personendaten erhebt und bearbeitet. Weiter wird darin erläutert, wie MoveAgain in diesem

Zusammenhang Cookies und vergleichbare Techniken einsetzt. Die "Datenschutzerklärung & Cookie-Richtlinien" können unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.moveagain.de/datenschutzbestimmungen>

## **8. Weitere Bestimmungen**

Die Übertragung des Vertrages oder die Abtretung oder Übertragung von Rechten, Pflichten oder Ansprüchen daraus bedarf der schriftlichen Zustimmung von MoveAgain.

Bezüglich sämtlicher Forderungen gegen MoveAgain verzichten Sie auf Ihr Verrechnungsrecht.

Änderungen und Ergänzungen des zwischen MoveAgain und Ihnen abgeschlossenen Vertrages inklusive diesen AGB sowie allfälliger Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Abänderung dieses Schriftformerfordernisses.

MoveAgain behält sich das Recht vor, diese AGB auch ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Bestehende Verträge bleiben von einer solchen Änderung unberührt.

Ist eine Bestimmung dieser AGB oder allfälliger Nebenabreden ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam, so bleibt die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die ungültige oder unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ziel der Parteien am nächsten kommt. Das Gleiche gilt auch bei Vertragslücken.

## **9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Der Vertrag zwischen MoveAgain und Ihnen untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten

## **10. Rücktritt, Kündigung und Widerrufsrecht**

Beim Umzug handelt es sich um eine Dienstleistung im Sinne von § 312 g Abs.2 S.1 Nr.9 BGB. Es besteht daher kein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 355 BGB. Zum Widerrufsrecht bei Ratenzahlung oder beim Kauf von Umzugskartons verweisen wir auf die detaillierten Ausführungen im Dokument „Widerrufsbelehrung bei Ratenzahlung oder bei Kauf von Umzugskartons“. Der Kunde wird vor Abschluss seiner Bestellung beim Kauf von Umzugskartons sowie bei Wahl der Zahlungsmodalität Ratenzahlung über sein Widerrufsrecht belehrt. Der Kunde hat die Kenntnisnahme von der Belehrung im Bestellvorgang zu bestätigen.

### **Kündigungsrecht des Kunden**

Der Kunde kann den Umzugsvertrag jederzeit kündigen. Kündigt der Kunde, so kann MoveAgain, sofern die Kündigung auf Gründen beruht, die nicht dem Risikobereich von MoveAgain zuzurechnen sind, gemäß § 415 Abs.1 HGB entweder die vereinbarte Fracht, das etwaige Standgeld sowie zu ersetzende Aufwendungen unter Anrechnung dessen, was MoveAgain infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder anderweitig erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt, oder ein Drittel der vereinbarten Fracht verlangen.



Daneben räumt MoveAgain dem Kunden ein Stornierungsrecht wie unter 4.2 ausgeführt ein.

## **Rücktritt wegen Unzumutbarkeit**

Jeder Auftrag an Moveagain setzt voraus, dass die Bedingungen zur Auftragsausführung zumutbar sind. Ist ein Auftrag unzumutbar, z.B. bei hochgradiger Verschmutzung des Objektes oder nicht verpackte Umzugsgütern, behält sich MoveAgain das Recht vor, einen Aufpreis zu verrechnen oder den Auftrag abzuberechnen und vom Vertrag zurückzutreten. Moveagain haftet dabei für keine daraus entstehenden Kosten. Bei allen Reinigungsdienstleistungen, z.B. Endreinigungen wird keine Schimmelbeseitigung vorgenommen. Für die Beseitigung von Schimmel und andersartigen Objektverschmutzungen, welche im Zusammenhang mit einem nicht vorschriftsmässigen Gebrauch zurückzuführen ist, ist der Kunde selbst verantwortlich.

## **Rücktrittsrecht für MoveAgain**

MoveAgain hat das Recht von dem Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten, falls MoveAgain keine Partnerkapazitäten für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen hat bzw. die vereinbarten Termine nicht einhalten kann, ohne dass MoveAgain dies vorhersehen und/oder hat verhindern können und ohne, dass MoveAgain diese Umstände zu vertreten hat. Ein derartiges Rücktrittsrecht steht MoveAgain auch zu, wenn bei Vertragsschluss nicht erkennbare Umstände vorliegen, die einen Rücktritt unter Berücksichtigung eines anerkannten Interesses von MoveAgain rechtfertigen, z. B. im Falle höherer Gewalt, Streik, Naturkatastrophen

Bei Schneefall ist der Kunde dafür verantwortlich, den Anfahrtsweg und den Parkplatz von Schnee zu befreien. Sollte die Anfahrt oder das Parkieren durch den Schnee unmöglich sein, behält sich MoveAgain das Recht vor, allfällige Schneeräumungsarbeiten in Rechnung zu stellen oder vom Auftrag zurückzutreten.

Storniert MoveAgain den Umzug einen Tag vor dem vereinbarten Umzugstermin oder am Umzugstag selbst, so hat der Kunde Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von bis zu 100 % des Gesamtbetrages des zwischen MoveAgain und dem Kunden geschlossenen Vertrages. Die Erklärung des Rücktritts durch MoveAgain hat schriftlich zu erfolgen, wobei eine E-Mail ausreichend ist.

# **Teil B Allgemeine Haftungsbestimmungen**

Unterrichtung über die Haftungsbestimmungen gemäß § 451 g HGB.

## **1. Haftungsgrundsätze**

MoveAgain haftet für den Schaden, der durch Verlust oder Beschädigung des Gutes in der Zeit von der Übernahme zur Beförderung bis zur Ablieferung oder durch Überschreitung der Lieferfrist entsteht, solange sich dieses in seiner Obhut befindet.

## **2. Wertersatz**

Hat MoveAgain für Verlust des Gutes Schadenersatz zu leisten, so ist der Wert am Ort und zur

Zeit der Übernahme zur Beförderung zu ersetzen (Zeitwert). Bei Beschädigung des Gutes ist die Differenz zwischen dem Wert des unbeschädigten Gutes und dem Wert des beschädigten Gutes zu ersetzen. Maßgeblich ist der Wert des Gutes am Ort und zu der Zeit der Übernahme. Der Wert des Gutes bestimmt sich nach dem Marktpreis. In beiden Fällen sind auch die Kosten der Schadensfeststellung zu ersetzen.

### **3. Besondere Haftungsausschlussgründe**

(1) Moveagain ist gemäß § 451 d HGB von der Haftung befreit, soweit der Verlust oder die Beschädigung auf eine der folgenden Gefahren zurückzuführen ist:

- Beförderung und Lagerung von Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld, Briefmarken, Münzen, Wertpapieren oder Urkunden (§ 451 d Abs.1 Nr.1 HGB);
- ungenügende Verpackung oder Kennzeichnung durch den Absender (§ 451 d Abs.1 Nr.2 HGB);
- Behandeln, Verladen oder Entladen des Gutes durch den Absender (§ 451 d Abs.1 Nr.3 HGB);
- Beförderung und Lagerung von nicht vom Möbelspediteur verpacktem Gut in Behältern (§ 451 d Abs.1 Nr.4 HGB);
- Verladen oder Entladen von Gut, dessen Größe oder Gewicht den Raumverhältnissen an der Ladestelle oder Entladestelle nicht entspricht, sofern MoveAgain den Absender auf die Gefahr einer Beschädigung vorher hingewiesen und der Absender auf die Durchführung der Leistung bestanden hat (§ 451 d Abs.1 Nr.5 HGB);
- Beförderung und Lagerung lebender Tiere oder von Pflanzen (§ 451 d Abs.1 Nr.6 HGB);
- natürliche oder mangelhafte Beschaffenheit des Gutes, der zufolge es besonders leicht Schäden, insbesondere durch Bruch, Funktionsstörungen, Rost, inneren Verderb oder Auslaufen, erleidet (§ 451 d Abs.1 Nr.7 HGB)

Ist ein Schaden eingetreten, der nach den Umständen des Falles aus einer der bezeichneten Gefahren entstehen konnte, so wird vermutet, dass der Schaden aus dieser Gefahr entstanden ist. MoveAgain kann sich auf die besonderen Haftungsausschlussgründe nur berufen, wenn MoveAgain alle ihr nach den Umständen obliegenden Maßnahmen getroffen und besondere Weisungen beachtet hat.

(2) Der Lagerhalter haftet nicht für Schäden die durch Kernenergie und an radioaktiven oder durch radioaktive Stoffe verursacht worden sind.

### **4. Geltung der Haftungsbefreiungen und -begrenzungen**

1) Die Haftungsbefreiungen und -beschränkungen gelten auch für Ansprüche aus außervertraglicher Haftung wegen Verlust oder Beschädigung des Gutes oder wegen Überschreitung der Lieferfrist, sofern MoveAgain nicht vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein gehandelt hat, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

(2) Die vorgenannten Haftungsbefreiungen und -beschränkungen gelten auch für das Personal des Möbelspediteurs.

### **5. Ausführendes Partnerunternehmen**

Beauftragt MoveAgain für den Umzug oder die Reinigung einen anderen, ausführenden Unternehmer, so haftet dieser in gleicher Weise wie der beauftragte Unternehmer, solange sich

das Gut in seiner Obhut befindet. Der ausführende Unternehmer kann alle frachtvertraglichen Einwendungen geltend machen.

Für Schäden nicht am Gut wie z. B. am Gebäude, im Treppenhaus etc., die der ausführende Unternehmer verursacht hat und die ihm zuzurechnen sind, haftet der ausführende Unternehmer. In solchen Fällen tritt MoveAgain ihren Schadensersatzanspruch gegen den ausführenden Unternehmer an den Kunden ab.

## **6. Schadensanzeige, §§ 438, 451 f HGB**

(1) Äußerlich erkennbare Beschädigungen und Verluste des Gutes sind nach Anlieferung MoveAgain gegenüber gemäß § 451 f Nr.1 HGB spätestens am nächsten Tag detailliert und hinreichend konkret in Textform (E-Mail, Brief) anzuzeigen. Ein einfacher Vermerk auf dem Leistungsnachweis, Ablieferungsbeleg oder Schadensprotokoll genügt dieser Anzeigepflicht nicht.

Eine mündliche Rüge ist zulässig, wenn der Schaden „bei Ablieferung“ reklamiert wird. Im Übrigen gelten dieselben Grundsätze wie im Rahmen des § 438 HGB: Die Schadensanzeige muss demnach inhaltlich ausreichend konkretisiert sein. Pauschale oder oberflächliche Rügen genügen nicht.

(2) Äußerlich nicht erkennbare Beschädigungen und Verluste müssen MoveAgain gegenüber gemäß § 451 f Nr.2 HGB innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung, ebenfalls detailliert und hinreichend konkret in Textform, angezeigt werden.

(3) Werden Schäden und Verluste nicht in den genannten Fristen geltend gemacht, so erlöschen die Haftungsansprüche des Kunden.

(4) Überschreitungen der Lieferfrist müssen gemäß § 438 Abs.3 HGB binnen 21 Tagen nach Ablieferung in Textform angezeigt werden. Ansprüche wegen Überschreitung der Lieferfrist erlöschen ebenfalls, wenn der Kunde MoveAgain gegenüber diese nicht innerhalb dieser Frist nach Ablieferung anzeigt.